



## **Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen auf dem Sachgebiet**

### **"Begutachtung der gestalterischen und technisch-wirtschaftlichen Planung einschließlich der Kostenrechnung und Wiederherstellung von Gebäuden"**

#### 1.0 Vorbildung des Sachverständigen

1.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung (Raum und Umweltplanung) an einer Fachhochschule oder Hochschule

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

#### 2.0 Technische und juristische/ betriebswirtschaftliche Kenntnisse

2.1 Über die im Berufsstand vorhandenen Kenntnisse, sind besondere Kenntnisse in allen Gewerken des Hochbaus und des raumbildenden Ausbaus, sowie des Standes der Technik notwendig. Der Bewerber muss erfolgreich an Wettbewerben teilgenommen haben.

Eine besondere Sachkunde muss insbesondere erwartet werden im Hinblick auf:

- Wertanalysemethoden;
- vergleichende Bewertung alternativer Planung;
- Ermittlung von Folgekosten;
- Standortanalyse;
- Baukonstruktion;
- Bewertung von Angeboten, insbesondere bei Anforderungsprofilen ohne Leistungsbeschreibung;
- Bauvertragsrecht;
- DIN-Normen;
- Abgrenzung des Planungsermessens.

3.0 Besondere Fähigkeiten bzgl. Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlage von Arbeiten nachgewiesen werden müssen.